



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 36/03/19 vom 19.3.2019

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum
Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen

Mit Schreiben vom 18.2.2019 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen die RPG darüber informiert, dass sie in ihrer Sitzung am vom 27.11.2018 die Freigabe des Entwurfes ihres Regionalplanes zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.7.2017 (BGBl. I S. 2808), für den Zeitraum vom 11.03. bis einschließlich 15.05.2019 beschlossen hat. Im Rahmen dieser Beteiligung sowie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 14 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl S. 450) hat der Planungsausschuss den Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen auf der Grundlage der Unterlagen der o. g. Beteiligung beraten und fasst folgenden Beschluss:

Zum Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen werden folgende Anregungen gegeben:

- 1) **Abschnitt 1.1.2 Interkommunale Kooperation: Es sollten Aussagen über die regionsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Thüringer Wald ergänzt werden.**
- 2) **Folgende Regional bedeutsame Linien des Öffentlichen Verkehrs sollen in G3-19 ergänzt werden:**
 - **Brotterode – Tabarz (G3-23 Regionalplan Mittelthüringen)**
 - **Ilmenau – Bahnhof Rennsteig – (Suhl)**
- 3) **Die Trassensicherung Themar – Schleusingen – Ilmenau – Plaue (Z 3-1) sollte nur zwischen von Themar bis Bhf. Rennsteig so benannt werden. Empfehlenswert ist ein Plansatz zur vorrangigen Wiederaufnahme eines regelmäßigen schienengebundenen öffentlichen Verkehrs zwischen Ilmenau und Themar.**
- 4) **In der textlichen Festlegung zu G 4-30 sollte innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald mit Rennsteig die regionsübergreifende Zusammenarbeit/ Vermarktungsstrategien der Thüringer Wald - Gemeinden herausgestellt werden. Dabei sollte die besondere Rolle der Stadt Oberhof in Bezug auf Kooperationen insbesondere im Bereich des Wintersporttourismus herausgestellt werden.**

- 5) Hinweis: Die als Trasse unter Z 3-1 gesicherte ehemalige Schienenstrecke Bufleben – Kindel ist als Radweg ausgebaut und wird im Regionalplan Mittelthüringen nicht unter Z3-2 (Trassensicherung Schiene) aufgeführt.**

Begründung:

Zu 1)

Der Entwurf enthält zahlreiche Aussagen zu interkommunalen Kooperationen über die Regionsgrenze nach Süden (und damit auch über die Grenze zum Freistaat Bayern) hinweg. Es gibt aber eine Reihe interkommunaler Kooperationen auch mit mittelthüringischen Gemeinden, die sich themenbezogen organisiert haben. Aufgrund der überwiegenden gemeinsamen Regionsgrenze im Thüringer Wald sind dies hauptsächlich Kooperationen mit naturräumlichen, naturschutzfachlichen und/oder touristischen Ausrichtungen (Geopark Inselsberg – Drei Gleichen, Regionalverband Thüringer Wald, Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald). Mit dem Thüringer Wald als gemeinsamem Naturraum sind allein deshalb entsprechende Kooperationen für die zukünftige Entwicklung dieser Region unverzichtbar.

Zu 2)

Die Verbindung Brotterode – Tabarz ist in G3-23 des Regionalplans Mittelthüringen als Regional bedeutsame Linie des Öffentlichen Verkehrs festgelegt. Sie verbindet über die gemeinsame Regionsgrenze hinweg benachbarte Grundzentren zusätzlich kann eine solche Linie den Thüringer Wald touristisch erschließen.

Gleiches trifft in touristischer Hinsicht für die Verbindung Ilmenau – Bahnhof Rennsteig – Suhl zu. Diese soll im Zuge der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen ergänzt werden. Dabei soll diese Verbindung den Schienenpersonennahverkehr in vergleichbarer Angebotsqualität ergänzen, indem sie keine Konkurrenz zueinander darstellen.

Zu 3)

Von Plaue bis Ilmenau ist die Schienenstrecke durch den Freistaat Thüringen mit öffentlichen Verkehr bestellt. Ab Ilmenau bis Bhf. Rennsteig verkehrt an Wochenenden regelmäßig touristisch orientierter öffentlicher Verkehr. Eine Verstärkung des Angebotes und die Ausweitung bis Themar ist seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen erwünscht (G 3-9 Regionalplan Mittelthüringen). Die Rennsteigbahn verbindet mehrere Zentrale Orte und Regional bedeutsame Tourismusorte.

Zu 4)

Entsprechend der Begründung zu G 4-30 wird die besondere Bedeutung touristischer „Leuchttürme“ wie der Stadt Oberhof und des Rennsteig im Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig als eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region herausgestellt. Hierfür sind vielfältige Vermarktungsstrategien über die Regionsgrenzen hinaus sinnvoll und zukünftig weiter erforderlich. So liegt z. B. in der „Ferienregion Oberhof“ mindestens im Bereich des Marketings eine regionsübergreifende Zusammenarbeit über den Internetauftritt der Stadt Oberhof (Erlebnisleitfänger der Oberhof Card, Tagespost der Ferienregion Oberhof) verbunden mit der Thüringer Wald Card für die Mittelthüringer Orte Friedrichroda, Crawinkel, Frankenhain und Luisenthal vor. Es gibt jedoch noch weitere Kooperationen bzw. Zusammenarbeit der Gemeinden, vor allem auch im Bereich Wintersport hinsichtlich der Aus-

lastung der touristischen Infrastrukturen, wie Schanzenanlagen, Wanderwege und Loipennetz) mit regionaler regionsübergreifender Bedeutung. Der Stadt Oberhof kommt dabei eine besondere Rolle zu.

gez. Hertwig
Vorsitzender